

stimmung zu dieser Schenkung signalisieren sollte. Demnach war die Manse in Bohlsbach wahrscheinlich bereits in der Urkunde Ottos I. von 965 Teil des Schenkungsguts an Payerne, womit sich zwischen 961 und 973 das weitere Datum 965 für eine zumindest zu postulierende Erwähnung Bohlsbachs schieben würde.

Die königliche Manse zu Bohlsbach war anscheinend der einzige Besitz des Klosters Payerne in der Ortenau, doch blieb sie den Brüdern über mehrere Jahrzehnte erhalten. Sie wurde dem Kloster, zusammen mit dem Rest der Schenkung Herzog Rudolfs, von allen drei Nachfolgern Ottos II. bestätigt: zunächst 998 von Otto III.,⁴⁰ 1003 und noch einmal 1004 von Heinrich II.,⁴¹ sowie 1024 und 1027 von Konrad II.⁴² In einer Bestätigung der Besitzungen des Klosters durch den in Straßburg weilenden Kaiser Heinrich III. im Jahr 1049 taucht zwar die Schenkung Herzog Rudolfs auf, doch werden nur noch die Besitzungen in Burgund und im Elsass, jedoch keine Güter mehr in der Ortenau genannt.⁴³ Demnach dürfte die Bohlsbacher Manse zwischen 1027 und 1049 in irgendeiner Form von Payerne veräußert worden sein. Am wahrscheinlichsten erscheint ein Tauschgeschäft, etwa mit dem Domkapitel von Straßburg, das seit der Schenkung Bischof Udos um 961 ja selbst bereits über Besitz in Bohlsbach verfügt zu haben scheint.

961–2011: 1050 Jahre Bohlsbach?

Ein Jubiläum auf der Basis einer Urkundenfälschung des 12. Jahrhunderts? Die Antwort auf die Frage, ob die Gemeinde Bohlsbach im Jahr 2011 das 1050-jährige Jubiläum der Ersterwähnung des Orts möglicherweise zum falschen Zeitpunkt begangen hat, darf nach der vorliegenden Untersuchung mit einem allenfalls geringfügig eingeschränkten Nein beantwortet werden. Bei der vermutlich in den frühen 1160er-Jahren im Auftrag Bischof Burkhardts von Straßburg von dem Erzpriester Ludwig auf das Jahr 961 gefälschten Urkunde handelt es sich in den Teilen, die Bohlsbach und auch die übrigen sechs Ortenauer Orte betreffen, mit großer Wahrscheinlichkeit nur um eine formale Fälschung, als deren Vorlage eine echte Rechtsaufzeichnung der Schenkung des 965 verstorbenen Bischofs Udo III. gedient haben dürfte. Die frühere Existenz einer solchen wie auch immer gearteten Rechtsaufzeichnung und ihres Bohlsbach betreffenden Inhalts wird durch den in die 1160er-Jahre datierenden Nekrologeintrag der Straßburger Domkirche sehr wahrscheinlich gemacht. Während dieser Eintrag, in dem die